



HEINRICH TIMMEREVERS  
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

Dresden, 26. März 2020

## Zu einigen liturgischen und seelsorglichen Fragen

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,  
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Mitbrüder,  
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen werden wir die Heilige Woche begehen, in diesem Jahr anders als je zuvor. Wir werden diese Tage nicht als große Gemeinde oder Pfarrei an einem Ort feiern können. Für viele ist das mit großem Schmerz verbunden, den ich teile. Wie kann man Ostern feiern, wenn Verzicht und Einschränkungen bleiben? Ich finde Trost in der Erfahrung der traurigen Jünger, die ihren unerkannten Begleiter auf dem Weg nach Emmaus wegen seiner Unbekümmertheit ansprechen: „Bist du so fremd in Jerusalem, dass du als Einziger nicht weißt, was in diesen Tagen dort geschehen ist?“ (Lk 24,18) Er erläutert ihnen daraufhin die Schrift, und er bricht das Brot mit ihnen. Während wir auf die gemeinsame Eucharistie auch am Osterfest verzichten müssen, bleibt uns das Wort Gottes, das die Kirche „immer verehrt [hat] wie den Herrenleib selbst“ (DV 21). Ich vertraue darauf, dass der Herr uns auch in diesem Jahr auf dem österlichen Weg begleitet und uns erschließt, was wir allein mit dem Verstand nicht fassen können.

Es wurden einige liturgische, pastorale und ganz praktische Fragen und Themen an die Bistumsleitung herangetragen, die wir beraten haben und für die wir folgende Informationen geben. Sicherlich ist vieles für Sie selbstverständlich, ich bitte um Nachsicht, wenn manches im Detail erläutert wird.

### 1. Die Heilige Woche

Die **Weihe der Heiligen Öle** findet allein mit der Möglichkeit über den Livestream auf der Bistumshomepage teilzunehmen am Montag der Karwoche um 18 Uhr in der Dresdner Kathedrale statt. Für den **Dies sacerdotalis** wird nach einem neuen Termin gesucht. Die Dekane können die Heiligen Öle auch nach Ostern in Rücksprache mit Dompfarrer Büchner

einzelnen abholen. Es ist nicht davon auszugehen, dass Ostern die neuen Öle bereits in allen Pfarreien sind. Vorhandene Öle können weiterverwendet werden.

Die **Kar- und Ostertage** werden nicht als öffentliche Gottesdienste gefeiert werden können. Insbesondere für die Heilige Woche, aber auch darüber hinaus möchte ich dafür werben, die **Hauskirche** wieder (neu) zu entdecken. Der erste Ort des gelebten und gefeierten Glaubens ist die Familie. Ich ermutige ausdrücklich, den Gläubigen mit großer Kreativität Materialien zum persönlichen und familiären Gebet zu Hause zur Verfügung zu stellen. An vielen Stellen in unserem Bistum gibt es bereits beispielhafte Angebote, wie eine Ölbergstunde oder eine schlichte Kreuzverehrung zu Hause. Bitte führen Sie die Gläubigen an Formen des häuslichen Gebetes heran, vielleicht mit einem (Oster-)Brief an alle Haushalte. Einige konkrete Anregungen finden Sie dazu laufend erweitert auf der Homepage des Bistums und auf der Seite des Deutschen Liturgischen Instituts. So könnte sich bspw. zu den Gottesdienstzeiten der Gemeinden eine große Gebetsgemeinschaft zu Hause bilden. Vergessen wir aber auch nicht die vielen, die allein sind: allein in einer Wohnung, allein in einer Familie, der der Glaube weniger bedeutet.

Folgende Hinweise möchte ich Ihnen für die **Liturgie des Triduums** auf Grundlage der Dekrete der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung („In tempo di Covid-19 I + II“, 19.03.2020 und 25.03.2020) geben.<sup>1</sup> Die nichtöffentlichen Feiern sind demnach in den Kathedralen und Pfarrkirchen im Rahmen der bereits erlassenen diözesanen Dienstanweisungen (17.03.2020) möglich. Es liegt im Ermessen der Pfarrer, wo und wie dies sinnvoll möglich ist.

Das Gedenken an den *Einzug des Herrn in Jerusalem* sollte ausschließlich im Kirchenraum gefeiert werden. Es sollte je nach Situation nur die Form 2 oder Form 3 gewählt werden.

Wo es möglich ist die *HL. Messe vom letzten Abendmahl* zu feiern, ist sie ohne die Fußwaschung zu halten. Das Allerheiligste wird nicht an einen anderen Ort übertragen und verbleibt im Tabernakel.<sup>2</sup> Kleriker, die nicht in der Lage sind, die Messe zu feiern, beten die Vesper des Tages.

Wo es möglich ist, die *Feier vom Leiden und Sterben Christi* zu begehen, wird eine besondere Karfreitagsfürbitte angesichts der derzeitigen Corona-Pandemie eingefügt, die in der Anlage zur Verfügung gestellt wird. Kleriker, die nicht an der Feier in der Kleinstgruppe der Pfarrkirche teilnehmen, können sich auch durch das Lesen der Passion und der liturgischen Texte gedanklich anschließen.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2020/03/25/0181/00409.html>.

<sup>2</sup> Konsekrierte Hostien im Tabernakel sollten bereit jetzt auf ein notwendiges Maß reduziert und regelmäßig erneuert werden, damit ein Verderben vermieden wird.

Wo es möglich ist, die *Osternacht* in den Pfarrkirchen zu begehen, kann die Lichtfeier damit beginnen, dass die bereits entzündete Osterkerze in die dunkle Kirche getragen wird. Die Erneuerung des Taufversprechens und das Taufgedächtnis können zu einem späteren Zeitpunkt mit der Gemeinde erfolgen, wenn öffentliche Gottesdienste wieder aufgenommen werden. Geweihtes Wasser kann vorerst nicht in den Kirchen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Osternacht sollte sich nur die kleine Haus- oder Dienstgemeinschaft (5 Personen) in der geschlossenen Pfarrkirche versammeln. Alle anderen Kleriker beten die Lesehore. Die Osterkerze soll, sofern unsere Kirchen in diesen österlichen Tagen geöffnet sein können, von nun an während der Öffnungszeiten der Kirche brennen. Eventuell können kleine Osterkerzen vor dem Ostersonntag über einen langen Zeitraum an die Gemeindemitglieder ohne persönlichen Kontakt (bspw. im offenen Kirchenraum) angeboten und dann in der Osternacht zu Hause oder in der Osteroktav in den Kirchen entzündet werden.

Darüber hinaus lade ich die Gläubigen herzlich ein, die **Liturgie der Heiligen Woche als Bistum mit dem Bischof gemeinsam zu feiern**. Wir werden aus der Leipziger Propstei die Gottesdienste im Livestream übertragen, am Palmsonntag um 11 Uhr, am Gründonnerstag um 19 Uhr, am Karfreitag um 15 Uhr und die Osternacht am Sonntagvorabend um 21 Uhr. Am Ostersonntag feiern wir die HI. Messe um 10 Uhr in der Kapelle des Bischof-Benno-Hauses in Schmochtitz. Sie wird im Radio auf MDR Kultur und als Livestream über mdr.de übertragen. Im sorbischen Programm des MDR werden ebenfalls die Liturgie der Sonntage, der Kar- und Ostertage in sorbischer Sprache live übertragen.

## 2. Weitere pastorale Themenfelder

Es braucht während der Aussetzung der öffentlichen Eucharistiefeier am Sonntag für die Einrichtung einer **Livestream-Gottesdienstübertragung** keine gesonderte bischöfliche Erlaubnis. Es sind nur die unbedingt notwendigen liturgischen Dienste, wie Lektor und Kantoren, hinzuziehen. Um das Infektionsrisiko zu senken, ist nach Möglichkeit auf einen beständigen Personenkreis zu achten. Bitte berücksichtigen Sie in den Gottesdiensten zumindest die großen Kollekten von Misereor (29.03.2020) und für die pastoralen und sozialen Dienste der Kirche im Heiligen Land (05.04.2020) mit einem Hinweis auf eine Spendenmöglichkeit. Ich vertraue darauf, dass Sie mit der Möglichkeit großer Öffentlichkeit verantwortlich umgehen und alles für eine qualitätsvolle Liturgie Mögliche tun.

Einschränkungen und der Schutz von älteren und vorerkrankten Priestern oder sonstige noch unvorhergesehene Situationen können es notwendig machen, dass der **Beerdigungsdienst auf Grundlage des Manuales „Die kirchliche Begräbnisfeier“ auch von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten** wahrgenommen werden sollte. Die bis

auf Widerruf, maximal jedoch bis Ende des Jahres geltende Beauftragung ist formlos über das Bischöfliche Sekretariat zu beantragen.

Ich lade alle auf dem Gebiet unseres Bistums ab kommenden Sonntag ein, sich täglich **um 19.30 Uhr zum gemeinsamen Gebet** zu verbinden. Unsere Kirchen können dazu nach Möglichkeit täglich mit **Glockengeläut** (nicht von Gründonnerstag bis Karsamstag) aufrufen. An den Sonntagen ist dies auch mit der Evangelischen Kirche Deutschlands ökumenisch vereinbart, am Ostersonntag zusätzlich für 12 Uhr. Das Gebet kann in freier Form oder als Hausgebet (Anregung auf der Bistumshomepage) gestaltet werden. Es sollte insbesondere derjenigen gedacht werden, die krank sind, die innere und äußere Not leiden, die Hilfe leisten und unsere Gesellschaft am Leben erhalten. Ich lade auch alle Menschen ein, die nicht an Gott glauben, beim Läuten der Glocken an die Menschen zu denken, die ihnen wichtig sind und an alle, die momentan Großartiges für unsere Gesellschaft leisten.

Die **Bewegungsfreiheit der Seelsorgerinnen und Seelsorger** zur Ausübung dienstlicher Tätigkeiten, insbesondere zur dringend erforderlichen seelsorglichen Betreuung und zur Begleitung Sterbender, ist gewährleistet. Im Falle einer Kontrolle durch die Ordnungsbehörden müssen die Seelsorgerinnen und Seelsorger aber den triftigen Grund für ihr Unterwegs-sein nachweisen können. Als Nachweise geeignet sind gültige Dienstaussweise oder entsprechende Begleitschreiben, die über die Pfarrei bzw. das Bistum ausgestellt werden können.

In diesen Tagen und Wochen ist aufgrund der Kontaktbeschränkungen allgemein mit einem erhöhten Gesprächsbedarf zu rechnen. Die pastoralen Teams vieler Pfarreien haben darauf mit entsprechenden Angeboten reagiert. Die professionellen Caritasdienste haben weitgehend auf telefonische Beratung umgestellt, soweit das in den spezifischen Hilfebereichen möglich ist. In Kooperation mit der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsen wird ab Montag, 30. März, ein **Ökumenisches Seelsorgetelefon** eingerichtet. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger beider Kirchen stehen hier während der nächsten Wochen als Gesprächspartner in seelsorglichen Fragen zur Verfügung. Dieses Angebot ergänzt die bestehenden regulären Dienste wie die Telefonseelsorge. Nähere Informationen werden auf der Bistumshomepage bekanntgegeben.

Angesichts einer drohenden Verschärfung der Corona-Pandemie ist damit zu rechnen, dass Gläubige in Todesgefahr kommen, zugleich aber keine seelsorgliche und sakramentale Begleitung durch einen Priester oder Seelsorger am Krankenbett möglich ist. In unseren Breiten wird es sich überwiegend um Einzelfälle handeln. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer **Generalabsolution** im Bistum Dresden-Meißen gemäß can. 961-963 CIC/1983 und gemäß der Apostolische Pönitentiarie („Nota della Penitenzieria Apostolica circa il Sacramento della Riconciliazione nell'attuale situazione di pandemia“, 19.03.2020)<sup>3</sup> sind derzeit unter Beachtung folgender Regularien gegeben.

---

<sup>3</sup> [http://www.vatican.va/roman\\_curia/tribunals/apost\\_penit/documents/rc\\_trib\\_appen\\_pro\\_20200319\\_decreto-speciali-indulgenze\\_it.html#NOTA](http://www.vatican.va/roman_curia/tribunals/apost_penit/documents/rc_trib_appen_pro_20200319_decreto-speciali-indulgenze_it.html#NOTA)

- Der Katholik ist in Todesgefahr und der Wunsch nach dem Sakrament der Versöhnung wird mindestens vermutet.
- Sofern möglich, soll dem Gläubigen die Generalabsolution hörbar gemacht werden.
- Ein Priester erteilt die Generalabsolution in seinem Bereich, wie bspw. Pfarrei, Krankenhaus oder individuelles Seelsorgeverhältnis gemäß dem Rituale (Die Feier der Buße, Kapitel C, „Die Feier der Generalabsolution“).
- Ein geeigneter Ort ist nach Ermessen des Seelsorgers unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten zu wählen.
- Im Voraus, im Notfall auch im Nachgang, ist sich darüber mit dem Bischof oder dem Generalvikar ins Benehmen zu setzen.
- Der Gläubige muss seine schweren Sünden, die er gegenwärtig nicht in der üblichen Form bekennen kann, zu gebotener Zeit einzeln beichten.

Darüber hinaus sind die Gläubigen auch daran zu erinnern, dass die vollständige Reue, die aufrichtige Bitte um Vergebung und der feste Entschluss, baldmöglichst zur Beichte zu gehen, bei Gott die Vergebung für die eigenen Sünden erwirkt, wo eine Einzelbeichte mit sakramentaler Absolution nicht möglich ist.

### 3. Terminierung

Um Ihnen Planungssicherheit zu geben und unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung lässt sich ein Zeitraum abschätzen, in dem keine größeren öffentlichen Veranstaltungen stattfinden und Gottesdienste gefeiert werden können.

- Alle **Firmungen** bis zu den Sommerferien werden verschoben. Die Dekane sind gebeten und werden von mir beauftragt, die ausgefallenen Termine im jeweiligen Dekanat zu einem späteren Zeitpunkt zu übernehmen. Auch die Domkapitulare können dazu beauftragt werden. Die Koordination erfolgt zu gegebener Zeit über das Bischöfliche Sekretariat.
- Die gottesdienstlichen Feiern der **Pfarreineugründungen** bis zu den Sommerferien werden verschoben. Diese Gottesdienste haben für mich einen hohen Stellenwert und werden baldmöglichst gefeiert werden. Die rechtlichen Neugründungen werden wie terminiert vollzogen.
- Die Feier der **Erstkommunion** fällt in den Verantwortungsbereich der Pfarreien, eine ähnliche zeitliche Regelung bis zu den Sommerferien wird jedoch empfohlen.
- Die **Heiligen Weihen** werden verschoben. Die Diakonenweihe findet voraussichtlich am Sonntag, den 13.09.2020 um 15.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche in Dresden-

Johannstadt, die Priesterweihe am 19.07.2020 um 15.00 Uhr in St. Bonifatius in Leipzig-Connewitz statt.

**Neuterminierungen von Erstkommunion, Firmungen und Pfarreineugründungen** als großes Fest der Gemeinde sind deswegen **erst wieder sinnvoll, wenn eine große Feier der sonntäglichen Eucharistie möglich ist**. Ich gehe derzeit davon aus, dass das frühestens in der zweiten Jahreshälfte sein wird.

Liebe Schwestern und Brüder, an keinem Tag meines Dienstes hätte ich mir vorstellen können, dass wir über Maßnahmen wie oben beschrieben nachdenken müssen. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir mit diesen Hinweisen eine Hilfestellung als Rahmen geben können – nicht alles werden wir berücksichtigt haben. Hier gilt der letzten Kanon des CIC: „Salus animarum suprema lex.“ (Das Heil der Seelen ist das höchste Gesetz.) Ich habe großes Vertrauen darin, dass Sie vor Ort als Seelsorgerinnen und Seelsorger mit **großer Kreativität und Treue Glaubensleben** unter den gegebenen Einschränkungen weiter fördern werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Samuel-Kim Schwope (liturgie.corona@bistum-dresden-meissen.de) zur Verfügung.

Za swjaty tydzień wuprošam Wam Bože žohnowanje a strowju Was wutrobnje. Für die bevorstehende Heilige Woche erbitte ich Ihnen den Segen Gottes und grüße Sie herzlich,

Ihr



Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

# KARFREITAG

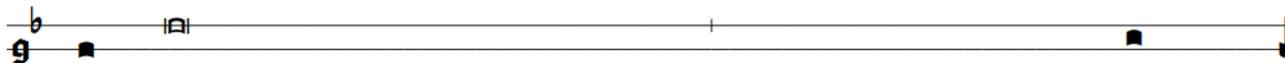
## DIE FEIER VOM LEIDEN UND STERBEN CHRISTI

---

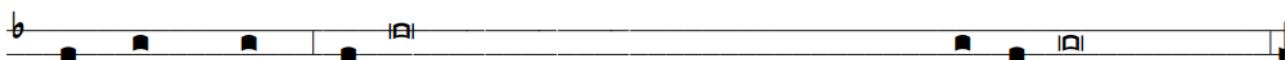
### Große Fürbitten

#### Besondere Fürbitte am Karfreitag 2020

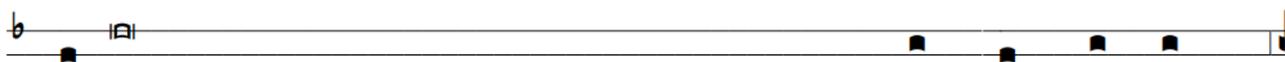
In einer schweren öffentlichen Notlage kann der Ortsordinarius eine besondere Bitte zusätzlich gestatten oder anordnen (vgl. *Messbuch. Karwoche und Osteroktav*, 1996, S. 67). In der derzeitigen Corona-Krise kann diese Fürbitte eingesetzt werden. Ihren Platz findet sie zwischen der 9. „Für die Regierenden“ und der 10. Fürbitte „Für alle notleidenden Menschen“.



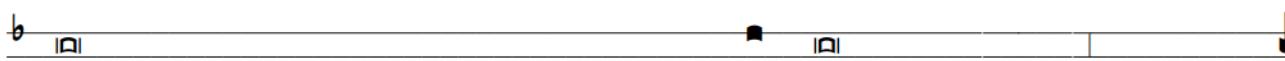
**V** Lasst uns auch beten für alle Menschen, die in diesen Wochen schwer



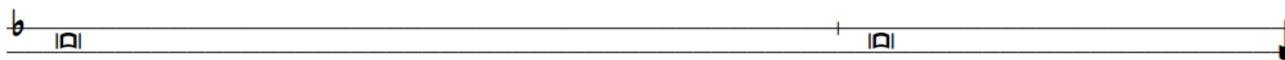
er-krankt sind; für alle, die in Angst leben und fürein-an-der Sorge tragen;



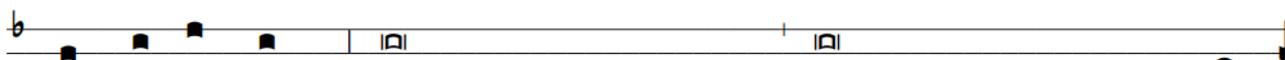
für alle, die sich in Medizin und in Pflege um kranke Menschen kümmern;



für die Forschenden, die nach Schutz und Heilmitteln suchen,



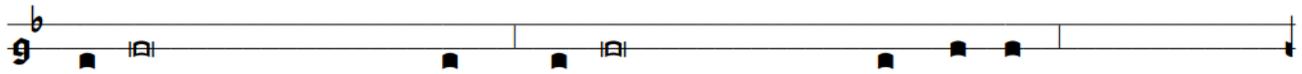
und für alle, die Entscheidungen treffen müssen und im Einsatz sind für



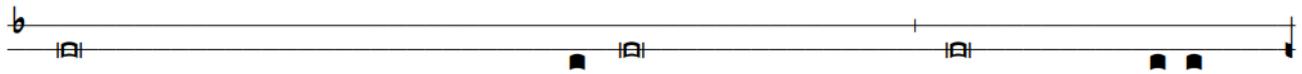
die Gesellschaft, aber auch für die vielen, die der Tod aus dem Leben



ge-ri-sen hat. (Beu-get die Knie. - **Stille** - Er-he-bet euch.)



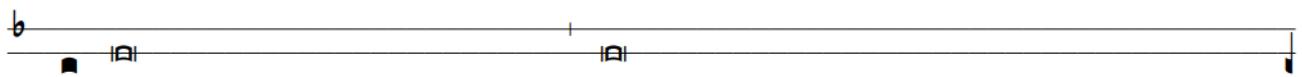
**P** All-mächtiger, ewiger Gott, du bist uns Zuflucht und Stärke;



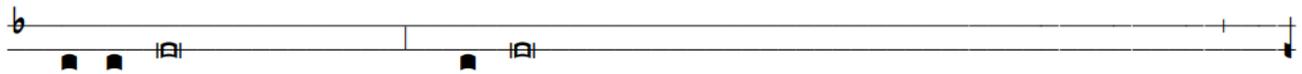
viele Generationen haben dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen



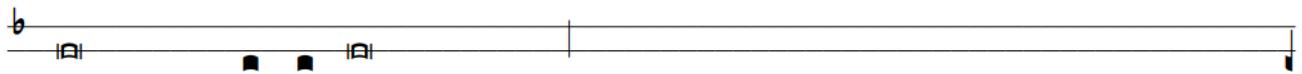
Nöten. Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind,



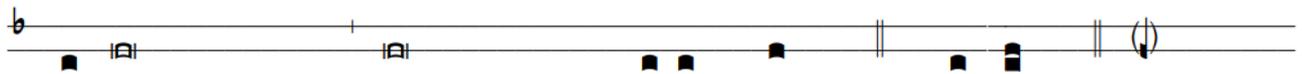
und stärke in uns den Glauben, dass du alle Menschen in deinen



guten Händen hältst. Die Verstorbenen aber nimm auf in dein Reich,



wo sie bei dir geborgen sind.



Da-rum bitten wir durch Christus, unsern Herrn. **A** A-men.

Entsprechend der aktuellen Situation kann in der 10. Fürbitte „Für alle notleidenden Menschen“ der Passus „den Pilgernden und Reisenden eine glückliche Heimkehr“ ausgelassen werden.